

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 117994/2018

Betreff:
„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 -
Analyseteil“

Bearbeiter: Johannes Müller
Berichtersteller: Michael Ehmann

Graz, 11.4.2019

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Analyseteil

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2018 zeigte einen negativen Strukturellen Saldo (ehemals: „Maastricht-Saldo“) von rund -551 Millionen Euro.

Bei der Interpretation dieses Ergebnisses war die Rückübertragung von städtischen Immobilien der GBG zur Stadt zu berücksichtigen. Diese Transaktion verursachte eine Verschlechterung des Strukturellen Saldos um rund 574 Millionen Euro. Bereinigt um diese Transaktion wäre der städtische Saldo positiv.

Der städtische Schuldenstand wuchs von 521 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro an. Dieser Zuwachs beinhaltet 110 Millionen Euro neu aufgenommene Finanzierungen, die Übernahme von Schulden der GBG in Höhe von 440 Millionen Euro sowie Tilgungen in Höhe von 64 Millionen Euro. Hiermit stand auch der Rückgang der ausgenutzten städtischen Haftungen um 319 Millionen Euro von rund einer Milliarde Euro auf 754 Millionen Euro in Verbindung.

Die Steuerung des Hauses Graz erfolgte über den konsolidierten Schuldenstand. Der Schuldenstand der Stadt Graz war damit nur ein Teil der zentralen Steuerungskennzahl. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem Stadtrechnungshof noch keine geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen vor. Somit konnte der Schuldenstand des Hauses Graz noch nicht sicher bestimmt werden.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Analyseteil

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 25.3.2019 und 1.4.2019.

Der Vorsitzende:


Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
nicht öffentlichen - GR.-Sitzung
~~an~~ mit Mehrheit angenommen.

Graz, am 11.4.2019

Der Schriftführer:

GZ: StRH – 117994/2018

Graz, 1.4.2019

Betreff:
„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Analyseteil“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Analyseteil

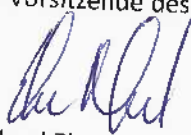
Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Analyseteil**, GZ: StRH – 117994/2018, in seinen **Sitzungen am 25.3.2019** und am **1.4.2019** eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Kontrollberichtes Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Analyseteil** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:


Michael Ehmann

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 117994/2018

Bearbeiter: Johannes Müller
Berichtersteller: Michael Ehmann

Betreff:
„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Prüfteil“

Graz, 11.4.2019

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Prüfteil

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Der Stadtrechnungshof hatte die Frage zu beantworten, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 der Stadt Graz vollständig, rechtskonform und rechnerisch richtig war.

Der Stadtrechnungshof führte Analysen von Mehrjahresentwicklungen, stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmarbeiten zum Vorjahr und zu Hilfsaufzeichnungen sowie rechnerische Kontrollen durch.

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 der Stadt Graz war - mit Vorbehalten - vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Verstößen gegen Ordnungs- und Rechtmäßigkeit oder aufgrund von Ungenauigkeit zu treffen:

- Die Stadt verbuchte eine Sondertilgung über 27 Millionen Euro im außerordentlichen Haushalt und finanzierte sie mit einer Rücklagenentnahme. Die VRV 1997 schrieb vor, Tilgungen im ordentlichen Haushalt zu bedecken.
- Die Verbuchung eines Gesellschafterzuschusses über 5,7 Millionen Euro an die Theaterholding als „Erwerb von Beteiligungen“ folgte der Ergebnisoptimierung und bildete nicht dessen Charakter einer Abdeckung künftiger Verluste ab.
- Die Vorlage- und Beschlusspraxis entsprach im Bereich Personal nicht den Vorgaben der VRV 1997.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- Der Stadtrechnungshof konnte die Vollständigkeit der Bankkonten im städtischen Rechnungsabschluss 2018 nicht bestätigen. Auf Grund unvollständiger und ungenauer Antworten einzelner Kreditinstitute in Bankbestätigungsschreiben in den Vorjahren

entschied sich der Stadtrechnungshof den Abschluss einer Kontenerhebung und Kontenbereinigung durch die Abteilung für Rechnungswesen abzuwarten. Er plante erst zum 31.12.2019 wieder Bankbestätigungen einzuholen.

- Der Stadtrechnungshof konnte den Wert des im Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Graz ausgewiesenen Vermögens nicht bestätigen. Fehlende Vermögensbewertungsregeln ließen keine Aussage über die dargestellten Vermögenswerte zu.

Die Rechtsgrundlagen für diese Kontrolle des Stadtrechnungshofs waren:

- Gemäß § 96 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanzdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt.
- Gemäß § 98 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof, oblag dem Stadtrechnungshof die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse.

Der Stadtrechnungshof hebt die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanzdirektion hervor.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Prüfteil


und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:


Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:

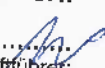

Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 25.3.2019 und 1.4.2019.

Der Vorsitzende:


Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
nicht öffentlichen - GR.-Sitzung
am mit Mehrheit angenommen.

Graz, am 11.4.2019
Der Schriftführer: 

GZ: StRH – 117994/2018

Graz, 1.4.2019

Betreff:
„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Prüfteil“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Prüfteil

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Prüfteil**, GZ: StRH – 117994/2018, in seinen **Sitzungen** am **25.3.2019** und am **1.4.2019** eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen** ausführlich **diskutiert**. **Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2018 - Prüfteil** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



Michael Ehmann